

# Vereins-Jugendordnung

## Der DJK Sportjugend Sümmern



### § 1. Name und Mitgliedschaft

- Die DJK Sportjugend Sümmern ist die Jugendorganisation der DJK Sümmern e.V..
- Die DJK Sümmern e.V. erkennt die Eigenständigkeit ihrer Sportjugend an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Sie beschließt die nachstehende Jugendordnung der DJK Sportjugend als Teil der Satzung der DJK Sümmern e.V..
- Die DJK Sportjugend der DJK Sümmern e.V. führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- Mitglieder der DJK Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen DJK Mitglieder im Alter von 10 bis zu 25 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK Mitglieder.

### § 2. Aufgaben und Ziele

Die DJK Sportjugend bietet ihren Mitgliedern:

- Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
- Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
- Erfahrungen von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.
- Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.
- Die DJK Sportjugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.
- Die DJK Sportjugend fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

### § 3. Organe und Leitung <sup>50</sup>

Organe der DJK Sportjugend Sümmern sind:

- der Vereinsjugendausschuss
- der Jugendvorstand

### § 4. Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss ist das höchste Gremium der DJK Sportjugend auf Vereinsebene.

#### § 4.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereinsjugendausschusses der DJK Sportjugend sind:

- die Mitglieder der DJK Sportjugend ab dem vollendetem 10. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr
- die Vereinsleitung der DJK Sportjugend

- die Vorsitzenden der DJK Sömmern e.V.

Der Vereinsleitung der DJK Sportjugend steht es frei, Gäste zum Vereinsjugendtag einzuladen. Diese können sich - soweit der Vereinsjugendtag nichts anderes beschließt - an den Beratungen beteiligen.

## § 4.2 Aufgaben

Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben:

- Ergänzung der Jugendarbeit in den Abteilungen durch abteilungsübergreifende Maßnahmen
- Erstellung von Vorschlägen an Vereinsvorstand und Abteilungsvorstände zur Ausgestaltung der Jugendarbeit
- Abteilungsübergreifender Erfahrungsaustausch zur Jugendarbeit
- Festlegung von Grundsätzen zur Verwendung der der Jugendkasse zufließenden Mittel
- Wahl zweier Mitglieder zur jährlichen Prüfung der Jugendkasse auf jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Prüfer - und zwar der am längsten im Amt befindliche - ausscheidet.
- Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichts zur Kassenprüfung

Der Jugendausschuss soll der Mitgliederversammlung geeignete Kandidaten zur Wahl des Jugendleiters und seines Stellvertreters vorschlagen.

## § 5 Jugendvorstand der DJK Sportjugend

- Der Jugendvorstand vertritt die Vereinsjugend innerhalb und außerhalb des Vereins. Er koordiniert abteilungsübergreifend die Jugendarbeit im Verein.
- Der Jugendvorstand ist zuständig für die Führung der selbständigen Jugendkasse sowie die Aufstellung und die Umsetzung des Haushaltsplans der Jugendkasse gemäß Rahmenvorgaben des Vorstands.
- Er leitet den Jugendausschuss, dessen Zusammensetzung und Aufgaben in einer vom Vorstand verabschiedeten Jugendordnung festgesetzt sind.
- Der Jugendvorstand soll mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der Jugendlichen einberufen. Zu ihr ist mindestens zwei Wochen vorher durch Bekanntgabe in den Übungs- bzw. Trainingsgruppen einzuladen.

## § 6 Änderung der Jugendordnung

Über Änderungen an der Jugendordnung, muss vor geplanten Änderungen der Jugendausschuss abstimmen. Des Weiteren sind im Vorfeld die Änderungen mit dem Vereinsvorstand ab zu stimmen.

## § 7 Geschäftsordnung der DJK Sportjugend

Die Jugendordnung der DJK-Sömmern e.V. gilt entsprechend. Stand: 14.03.2020

---

1. Jugendleiter

---

2. Jugendleiter

---

Vereinsvorstand

---

stellv. Vereinsvorstand